

Bauleitplanung der Stadt Langen

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 6 a an der Südl.
Ringstraße zwischen Zimmerstr. und
Leukertsweg

Für das im Bebauungsplan näher gekennzeichnete Gebiet bestand ein Bebauungsplan, der nach den Vorschriften des Hess. Aufbaugesetzes aufgestellt war.

Dieser rechtskräftige Bebauungsplan sah vor, daß Neckarstraße und Riedstraße zur Südlichen Ringstraße durchgeführt werden und daß das Gebiet für eine 2-geschossige Bauweise ausgewiesen wird.

Auf Grund der geänderten Verkehrssituation sollen nunmehr verschiedene Straßen, die auf Grund der bisherigen Planung auf die Südliche Ringstraße führten, amputiert werden, um hierdurch zu viele Einmündungen in die Südliche Ringstraße zu vermeiden.

Durch den Bebauungsplan werden nunmehr die Neckarstraße und die Riedstraße amputiert und durch eine Querstraße miteinander verbunden.

Lediglich Fußgänger können noch von der Neckarstraße und Riedstraße auf die Südliche Ringstraße gelangen. Für die beiden Grundstücke unmittelbar an der Südlichen Ringstraße ist durch den Bebauungsplan eine 4-geschossige Bauweise vorgesehen. Für die beiden nord-östlich angrenzenden Grundstücke eine 3-geschossige. Im übrigen bleibt es bei der 2-geschossigen Bebauung.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes entstehen nachfolgende Kosten für die Erschließung:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------|--------------|
| a) Fußwege zur Südlichen Ringstraße | 3.200,-- DM |
| b) Kosten der neuen Verbindungsstraße
zwischen Ried- und Neckarstraße | 24.000,-- DM |

Kosten für Entwässerung und die Versorgung mit Gas, Wasser und Strom entstehen nicht.

L a n g e n , den 12. Sept. 1963

Der Magistrat der Stadt Langen

M. Liebe

(Liebe)

Erster Stadtrat